

Moorland, Pachtverträge										
Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha	ges. Pachtfläche pro Pächter	Pächter	Pacht seit	Nutzung	die wichtigsten Pachtinhalte	
1	Jever	11	188/5	0,4357	0,4357	Pächter 1	06-1992	Pferdehaltung Sommerweide	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, keine Portionierung der Gesamtfäche, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, keine Düngung, kein Liegenlassen von Mähgut, Beweidung mit max. 1 Pferd und 1 Pony	
2	Schortens	9	157/1	1,8341	7,1108	Pächter 2	01-2017	Mutterkuhhaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Fläche darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, Einfriedung 1 m vom Graben zulässig keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, keine Düngung, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
3	Schortens	9	133	0,6521	7,1108	Pächter 2	01-2017	Mutterkuhhaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Fläche darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, Einfriedung 1 m vom Graben zulässig keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, keine Düngung, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
4	Schortens	9	155/1	1,8923	5,5142	Pächter 3	09-2003	Pferdehaltung nur ca. 8000 m² sind als Weide nutzbar	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung 1 m vom Graben, keine Portionierung der Gesamtfäche, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, eine Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr ist zulässig, kein Liegenlassen von Mähgut, keine Portionierung der Fläche, als Dauerweide mit max. 1,5 GVE pro ha zu nutzen, keine Anpflanzung von Gehölzen	
5	Schortens	9	156/1	1,1397	5,5142	Pächter 3	09-2003	Pferdehaltung nur ca. 8000 m² sind als Weide nutzbar	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung 1 m vom Graben, keine Portionierung der Gesamtfäche, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, eine Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr ist zulässig, kein Liegenlassen von Mähgut, keine Portionierung der Fläche, als Dauerweide mit max. 1,5 GVE pro ha zu nutzen, keine Anpflanzung von Gehölzen	
6	Schortens	9	153/3	0,3693	5,5142	Pächter 3	09-2003	Pferdehaltung nur ca. 8000 m² sind als Weide nutzbar	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung 1 m vom Graben, keine Portionierung der Gesamtfäche, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, eine Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr ist zulässig, kein Liegenlassen von Mähgut, keine Portionierung der Fläche, als Dauerweide mit max. 1,5 GVE pro ha zu nutzen, keine Anpflanzung von Gehölzen	
7	Schortens	9	179/3	2,1129	5,5142	Pächter 3	09-2003	Pferdehaltung nur ca. 8000 m² sind als Weide nutzbar	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung 1 m vom Graben, keine Portionierung der Gesamtfäche, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, eine Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr ist zulässig, kein Liegenlassen von Mähgut, keine Portionierung der Fläche, als Dauerweide mit max. 1,5 GVE pro ha zu nutzen, keine Anpflanzung von Gehölzen	
8	Schortens	9	149/1	1,4846	7,1108	Pächter 2	01-2017	Mutterkuhhaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Fläche darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, Einfriedung 1 m vom Graben zulässig keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, keine Düngung, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
9	Schortens	9	148	0,1742	7,1108	Pächter 2	01-2017	Mutterkuhhaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Fläche darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, Einfriedung 1 m vom Graben zulässig keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, keine Düngung, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
10	Schortens	9	150	1,0637	7,1108	Pächter 2	01-2017	Mutterkuhhaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Fläche darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, Einfriedung 1 m vom Graben zulässig keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, keine Düngung, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
11	Schortens	9	151	1,1947	7,1108	Pächter 2	01-2017	Mutterkuhhaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Fläche darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, Einfriedung 1 m vom Graben zulässig keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, keine Düngung, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
12	Schortens	9	152/1	1,2483	3,9018	Pächter 4	11-2015	Pferdehaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Flächen darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, eine Düngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr ist zulässig, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, Mulden, Senken oä. sowie barachliegende Bereiche und Gewässerrandstreifen dürfen nicht verändert werden, keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
13	Schortens	9	176/1	0,7074	3,9018	Pächter 4	11-2015	Pferdehaltung	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, die Beweidung der kompletten Flächen darf nur mit 1,5 Großvieheinheiten pro ha erfolgen, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten, keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, eine Düngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr ist zulässig, kein Liegenlassen von Mähgut, der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden, Mulden, Senken oä. sowie barachliegende Bereiche und Gewässerrandstreifen dürfen nicht verändert werden keine Neuanlage oder der Ausbau von Dränungen keine Anwendung von Grabenfräsen, Stickstoffdüngung mit max. 50 kg N/ha pro Jahr	
14	Schortens	9	367/153	1,9461	3,9018	Pächter 4 nutzt die Fläche	172/4 mit	09-2016	Pferdehaltung	Nutzung als Wiese, Weide, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung, eine Portionierung der Fläche ist zulässig, keine Veränderung der Bodenoberfläche, keine Anlage von Mieten keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, eine Düngung mit max. 25t Rinder- oder Pferdedung in 2 Gaben pro Jahr und ha, ein 5 m breiter Streifen entlang der Gräben darf nicht gedüngt werden, kein Liegenlassen von Mähgut, keine Veränderung der Gräben oder Gruppen, kein Portionieren der Fläche, Beweidung max.1,5 GVE pro ha,
15	Schortens	9	172/4	2,8023	5,5163	Pächterin	11-1995	Futter-Heuernte	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung mit Abstand von 1 m zu den Gräben, keine Portionierung der Gesamtfäche, keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Düngung von ma. 25 t Rinder- oder Pferdedung pro Jahr und ha, ein 5 m breiter Streifen parallel zu den Gräben darf nicht gedüngt werden, kein Mähen, Schleppen und Walzen in der Zeit vom 15.03- bis zum 01.07 eines Jahres, in Ausnahmefällen können andere Zeitpunkte festgelegt werden, keine Lagerung standortfremder Materialien, wie Mieten und Gerätschaften, keine Veränderung der Bodenoberfläche oder von Gruppen oder Gräben	
16	Schortens	9	180/1	2,714	5,5163	Pächterin5	11-1995	Futter-Heuernte	Nutzung als Dauergrünland, keine Unterverpachtung, ordnungsgemäße Einfriedung mit Abstand von 1 m zu den Gräben, keine Portionierung der Gesamtfäche, keine Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln, Düngung von ma. 25 t Rinder- oder Pferdedung pro Jahr und ha, ein 5 m breiter Streifen parallel zu den Gräben darf nicht gedüngt werden, kein Mähen, Schleppen und Walzen in der Zeit vom 15.03- bis zum 01.07 eines Jahres, in Ausnahmefällen können andere Zeitpunkte festgelegt werden, keine Lagerung standortfremder Materialien, wie Mieten und Gerätschaften, keine Veränderung der Bodenoberfläche oder von Gruppen oder Gräben	
Gesamtfläche in Hektar				21,7714						